

**#kulturistlebensmittel**  
**Hilfen für den Kulturort Kino im Zeichen der Corono-Pandemie**

Für die Kulturschaffenden und die Kulturorte – die von der Begegnung von Menschen leben und die kollektive Verbundenheit prägen – ist die gegenwärtige Krise eine ganz neue und existenzielle Herausforderung. Die Filmkunsttheater trifft dies besonders. Auf Basis der Programmkinostudie der FFA sowie Daten von ComScore liegt der fehlende wöchentliche Deckungsbeitrag geschätzt bei 2,808 Mio. EUR.

- **Die Filmkunsttheater sind kleine und mittlere Betriebe!**
- **Sie sind an der Schnittstelle zwischen Kultur und Wirtschaft.**
- **Dies spiegelt sich auch angesichts ihres hohen gesellschaftlichen und kulturellen Engagements in ihrem Geschäftsmodell wider.**
- **Sie verfügen über eine hohen Grundkostenstruktur – insbesondere für Personal und Räume.**
- **Ihr Geschäftsmodell erlaubt strukturell nicht oder nur kaum die Bildung von Rücklagen.**
- **Sie werden die Verluste nach Wiedereröffnung nicht aufholen können, so dass Kredite wenig helfen.**

**Deshalb schlagen wir folgende Sofortmaßnahmen vor:**

**1. Gesamtwirtschaftliche Maßnahmen**

Die Bundesregierung hat bereits einige wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht. Neben Krediten als Liquiditätshilfen sind aber unbürokratische Zuschüsse für kleine Unternehmen extrem wichtig. Ansonsten droht den meisten Betrieben die totale Überschuldung!

**a. Kurzarbeitergeld**

Die Maßnahmen zum Kurzarbeitergeld sind wichtig. Allerdings arbeiten gerade in der Kreativwirtschaft sehr viele in Teilzeit oder zu niedrigen Stundenlöhnen. 60-67% des Nettolohnes als Ersatzleistung reichen nicht zum Leben aus. Es muss unkompliziert eine Aufstockung durch Grundsicherung möglich sein.

Zudem müssen auch Minijobber und geringfügig Beschäftigte die Möglichkeit für Kurzarbeitergeld bekommen.

**b. Infektionsschutzgesetz:**

Entschädigungsleistungen nach §56 und 65 InfSchG müssen geklärt und auf die Fälle ausgeweitet werden, in denen Betriebe behördlich geschlossen wurden, ohne dass konkrete Krankheits- und Verdachtsfälle nach §31 InfSchG vorliegen. Wir schlagen vor, die **Gehaltslücke zum Kurzarbeitergeld** über die Entschädigung nach InfSchG zu schließen.

**c. Steuern, Sozialbeiträge, GEMA**

Steuern und Sozialbeiträge sollen gestundet werden sowie auf die Eintreibungen etwaiger Schulden und Versäumniszuschläge verzichtet werden. Gewerbesteuern sollten ausgesetzt, Umsatzsteuern und GEMA-Beiträge erlassen werden.

**d. Gewährung von Zuschüssen für Mieten und Grundkosten**

## 2. Maßnahmen für die Kinobranche über die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien (BKM)

Echte Zuschüssen für die besonders hart betroffenen Kinobetriebe sind erforderlich. Darlehens- und Bürgschaftsprogramme reichen nicht aus. Mit der Öffnung des *Zukunftsprogramm Kino* zur Finanzierung der Grundkosten für den Zeitraum der Corona-Pandemie gäbe es ein geeignetes Instrument, um die Filmtheater hier zu unterstützen.

### a. Zukunftsprogramm Kino

Das Zukunftsprogramm Kino sollte zur Finanzierung der, nach dem Kurzarbeitergeld und weiterer unmittelbarer Zuschüsse verbleibenden Grundkosten geöffnet werden. Zugleich sollten Kinos bereits geplante Modernisierungsmaßnahmen durchführen und sich innovativ aufstellen können, um nach der Krise gestärkt an den Start gehen zu können.

#### Folgende Änderungen im Programm sollten vorgenommen werden:

- Finanzierung von 80 % der nach dem Kurzarbeitergeld und weiterer unmittelbarer Zuschüsse nachgewiesenen Grundkosten
- Kein Eigenanteil
- Anerkennung von Eigenleistungen (auch im Sinne der Weiterbeschäftigung)
- Beschleunigte Antragsbearbeitung
- Vorabauszahlung der Förderung (keine Zweckentfremdung der Förderungen; Rechnungen für förderfähige bzw. bewilligte Maßnahmen werden nachgereicht)

### b. Deutliche Aufstockung des BKM-Kinoprogrammpreises im Jahr 2020 und/oder Entwicklung einer innovativen Programmförderung

Zur Aufrechterhaltung und Ankurbelung des Geschäfts sowie innovativen Publikumsbetreuung- und -einbindung während der Schließung.

## 3. Maßnahmen der Länderförderer

### a. Deutliche Erhöhung der Kinoprogrammpreise oder Ausschüttung von Referenzgeldern

Zur Aufrechterhaltung und Ankurbelung des Geschäfts sowie zur innovativen Publikumsbetreuung- und -einbindung während der Schließung

### b. Flexibilisierung der Länderförderprogramme für Kinos

- Ermöglichung der kontinuierlichen Antragstellung und Bewilligung der Länderförderprogramme
- Vorabauszahlung der Förderung (keine Zweckentfremdung der Förderungen; Rechnungen für förderfähige bzw. bewilligte Maßnahmen werden nachgereicht)
- Stundung und in besonderen Fällen Erlass von Rückzahlungsansprüchen

### c. Beteiligung am Zukunftsprogramm Kino

Ziel: kein Eigenanteil der Kinos bei Modernisierungen

## 4. Maßnahmen der Filmförderungsanstalt FFA

- Stundung offener und Aussetzung kommender Filmabgabezahlungen
- Stundung der Tilgungszahlungen
- Kinoreferenz- und -projektförderung
  - Anerkennung von Eigenleistungen (auch im Sinner der Weiterbeschäftigung eines Teils der Mitarbeiter\*innen)
  - Beschleunigte Antragsbearbeitung (insbesondere auch der Referenzförderung)
  - Vorabauszahlung

## 5. Bildung einer Taskforce

- Ansprechstelle für die Branche
- Ziele
  - Analyse der Corona-Pandemie-bedingten wirtschaftlichen Folgen
  - Beratung der Verbände und Unternehmen zu Hilfsprogrammen
  - Analyse von Förderlücken und Suche nach geeigneten Lösungen
  - Erarbeitung von Lösungen zur Wiedereröffnung der Betriebe und Fortsetzung von Produktionen in Abstimmung mit Gesundheitsbehörden
- Besetzung
  - Vertreter von BKM, FFA, Filmreferenten und Länderförderer;
  - beratend die Vertreter\*innen der Hauptbetroffenen Sparten im Präsidium der FFA (Kino, Kreative, Produktion, Verleih)